



MARIO SCHARRENBACH – ENERGIE UND MEHR!
www.mario-scharrenbach.de



MARIO SCHARRENBACH – ENERGIE UND MEHR!
www.mario-scharrenbach.de

Beratungsvereinbarung zur Senkung der Elektrizitäts- und Erdgaskosten

Kunde (Auftraggeber)

Name: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Fon: _____ Fax: _____ Email: _____

Wir beauftragen Mario Scharrenbach – Energie und mehr! (MSE) für uns als Kostenoptimierer im Bereich Elektrizität und/oder Erdgas tätig zu werden. Nachstehende Konditionen werden zwischen MSE als Auftragnehmer und uns wie folgt vereinbart:

1. MSE werden die derzeit gültigen Energielieferverträge oder Tarife und die aktuellen, vollständigen Bezugsrechnungen der letzten 12 Monate zur Verfügung gestellt. Sollten wir selber Gespräche führen und/oder Angebote zum Energiebezug einfordern oder erhalten, wird MSE darüber zeitgleich informiert.
2. MSE wird für uns anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen eine Erstanalyse erstellen, die die derzeitige Situation und die daraus resultierenden Möglichkeiten aufzeigt. Vorliegende Angebote von Energieversorgern werden wir MSE als eigenes Ergebnis zur Kenntnis bringen, um spätere Beteiligungsansprüche von MSE an Kosteneinsparungen, die durch eigene Aktivitäten erzielt wurden, auszuschließen.

Ausgehend von den erhaltenen Unterlagen und den daraus gewonnen Erkenntnissen wird uns MSE einen Untersuchungsbericht vorlegen. Dieser erläutert unsere gegenwärtigen Kosten und enthält, wenn möglich, Vorschläge:

- a) über uns zustehende Rückerstattungen und die Maßnahmen, die unternommen werden, um diese zu erlangen;
 - b) zur Senkung der Kosten für unseren Energiebezug, die daraus resultierenden Einsparungen und die Berechnung derselben.
3. MSE setzt gemeinsam mit uns die unter Abs. 2a–b gemachten Vorschläge um. Sollten wir mit einem Vorschlag und der Umsetzung nicht einverstanden sein, werden wir die MSE spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Vorschlages unter Angabe der Gründe schriftlich darüber benachrichtigen.

4. Für unseren Auftrag bzw. für die erfolgreich umgesetzten Vorschläge erhält MSE von uns das folgende Honorar:

- a) Mit Abschluss der Beratungsvereinbarung eine sofort zu zahlende Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer. Diese Gebühr wird gegen umgesetzte Rückstellungen oder Einsparungen amortisiert oder bei ausbleibendem Vorschlag von MSE von mindestens 100,00 Euro/a zzgl. Umsatzsteuer innerhalb von 8 Wochen nach der übergebenen Erstanalyse durch MSE zurückerstattet.
- b) Einmalig 50% der Rückerstattungen, die durch umgesetzte MSE-Vorschläge erzielt werden.
- c) 50% der Einsparungen, die durch umgesetzte Vorschläge zur Einsparung der Energiekosten führen, für die Dauer der Einsparung, längstens jedoch für 24 Monate.

Die MSE ist zu keinem sonstigen Honorar durch uns oder durch Energieversorger berechtigt.

5. Die MSE wird uns schriftlich die Höhe der Rückerstattung bzw. der Einsparung belegen und einen Abschlag zur Einsparungsbeteiligung und eine tatsächliche Endabrechnung in geeigneter Form beifügen.
6. Die Rechnung der MSE ist vollständig, ohne Abzug und innerhalb von 2 Wochen (10 Werktagen) nach Rechnungsdatum von uns zu zahlen.
7. Diese Vereinbarung kann jederzeit von beiden Seiten zum Monatsende gekündigt werden. Ansprüche aus Abs. 4 a–c bleiben davon unberührt.
8. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand ist Koblenz vereinbart.

Kunde: _____ MSE: _____

Datum: _____ Datum: _____

Stempel/Unterschrift: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Anhang: Vollmacht MSE zur Beratungsvereinbarung